Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 4 (1918)

Heft: 19

Artikel: Der regierungsrätliche Entwurf zum neuen st. gall. Lehrer-

Besoldungsgesetz

Autor: K.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-533949

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

į

Jahresbericht des Aktuars (Rohrer, Buchs) zur Verlesung gekommen war, konnten die Anträge der Geschäftsprüfungskommission zum Beschlusse erhoben werden:

Es sollen die Sektionen eingeladen werden, zur Deckung des Defizites einen einmaligen Beitrag von Fr. 2.— zu leisten.

Die Jahrbuchausgabe soll bis zum Eintritt besserer Papier= und Preisverhältnisse sistiert werden.

Die mit Arbeit am meisten bedachten Kommissionsmitglieder (Präsident, Attuar und Kassier) sollen eine Erhöhung ihrer bescheibenen Gratifikationen erfahren.

Herr Vizepräsident Mauchle bespricht das neue Regulativ zum Schutze ungerecht angegriffener Lehrkräfte, das allerdings schon seit 1910 in Kraft ist, heute aber überholt und auf Grund mancher Ersahrungen der letzten Jahre in neuem Gewande, heutigen Ansorderungen angepaßt wird. Nach den allseitig orientierenden Aussührungen sindet dasselbe diskussionslose Zustimmung.

Rommissionsmitglied Heule referiert über die Stellungnahme der Bezirkssekstionen zur Jahresaufgabe 1917: Die Nebenbeschäftigungen der Lehrer. Es hatte diese Besprechung für die Rommission wegleitenden, orientierenden Charakter und es lauten auch die Antworten sehr unzweideutig und übereinstimmend aus allen st. gall. Gauen.

Endlich berichtet noch Kassier Wettenschwiler in längern Aussührungen über das Werden des Besoldungsgesetzentwurses, der dem Großen Rate an seiner Maissessien vorgelegt wird. So anerkennenswert das Entgegenkommen des Erziehungsarates auf unsere Eingaben vom Lehrertag 1917 zu begrüßen ist, so berechtigt erscheint es auch, darauf hinzuweisen, daß die Vorlage durch die sortwährende Preissteigerung auf allen Gebieten der Lebenshaltung bereits überholt ist. Man möge das der Lehrerschaft nicht übel auslegen, die heutigen Verhältnisse tragen die Schuld. Der Entwurf, bei dem übrigens der Erziehungsrat die offenere Hand zeigte, als der Regierungsrat, sollte noch um einiges verbessert werden, die er heutigen Bedürsnissen entspricht.

Die Versammlung pflichtet dem Vorgehen der Kommission in dieser Beziehung in allen Teilen bei und löst sich nach Sstündiger Dauer auf. Wen nicht die Pflicht oder der leidige Fahrplan zu rascher Abreise nötigte, der traf am Schluß der Vershandlungen im kaufmännischen Vereinshause die Kollegen noch in freier Vereinigung und knüpfte alte und neue Freundschaftsbande.

Der regierungsrätliche Entwurf zum neuen st. gall. Lehrer=Besoldungsgesetz.

Wie eine Korrespondenz in Nr. 16 der "Schw.=Sch." meldete, erwartet die st. gallische Lehrerschaft mit Spannung das neue Lehrerbesoldungsgesetz. Fast ließe sich aus jener Mitteilung ein leiser Vorwurf heraushören, als hätten die b.tr. Instanzen die Sache verschleppt. Dem ist nicht so, denn es darf dem Erziehungs-rate das Lob nicht vorenthalten werden, daß er die Sache rasch aufgriff und sich bestrebte, eine Vorlage zu schaffen, die in Lehrerkreisen mit Freude aufgenommen

werden sollte. Aber es drängte sich dem Einsender wohl unwillkürlich ein Vergleich mit anderen Berufsständen auf, in welchen eine Lohnausbesserung von einem Tag zum andern bewilligt und ausgerichtet werden kann, indes eine kantonale Besol-dungsvorlage den üblichen Weg von der Mai- zur Novembersitzung des Großrates zu gehen und dann erst noch die Klippen des Keferendums zu umschiffen hat.

Dieser Tage übermittelt nun die Regierung die Gesetzesvorlage an den Großen Rat. Zur bessern Übersicht sei tieselbe der bisherigen Besoldung gegenübergestellt.

Minimalgehalte:

a) Für Palbjahrschulen:

Bei prov. Anstellung Fr. 1100 Fr. 1400 Bei def. " " 1200 " 1600

b) Für 3/4, Salbtag- und Ganztagjahrschulen:

 Bei prov. Anstellung
 Fr. 1500
 Fr. 1800

 Bei bef.
 " 1700
 " 2100

 " 2400
 " 2400

" 2400 vom 5. Dienstjahre an.

Die Lehrerinnen beziehen 45 der obigen Ansätze.

Dazu kommen Dienstalterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschulstufe:

	Bisher: 4.		Neu: 6.	
Vom	6.—10. Jahre	Fr. 100.—	Im 8.—10. Jahre Fr.	100.—
"	11.—15. "	" 200.—	" 11.—13.	200. —
	16.—20.	" 3 0 0. —	" 14.—16. "	300.—
	21. an	" 400. —	" 17.—19. " "	400.—
-			" 20.—22. " "	500.—
			Vom 23. an "	600.—

Dazu bisher schon und auch nach dem Entwurse eine freie Wohnung, oder eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsentschädigung.

Schon anläßlich der Besprechung der Motion Studer in der Novembersitzung des Großen Rates wurde angeregt, der Kanton möge einen Teil der Besoldungserhöhung übernehmen. Der Entwurf sieht das vor und nimmt für Ganztagiahrsichulen einen Betrag von Fr. 400, Halbjahrschulen Fr. 200 und Realschulstellen Fr. 250 in Aussicht. (Der Erziehungsrat hatte Fr. 500, resp. 250 und 300 besantragt.) Man wollte damit die allzu große Kluft zwischen bisheriger Besoldung und neuen Ansähen einigermaßen überbrücken und die Gemeinden etwas entlasten. Damit tritt St. Gallen in die Reihe jener Kantone, die sich mit den Gemeinden in die Zahlung der Lehrerbesoldung teilen.

Wie oben ersichtlich, fügt ber Staat den bisherigen 4 Alterszulagen zwei neue an und läßt diese in der Folge von je drei Jahren steigern.

Auch die Gehalte der Arbeitslehrerinnen ersahren eine entsprechende Erhöhung auf Fr. 160 pro Wochenhalbtag im Minimum und 4 Dienstalterszulagen nach je 5 Jahren um je Fr. 40, 60, 80 und 100 Fr. im Verhältnis der wöchentlichen Pflichtstunden.

Für die Gehalte der Sekundarlehrer wird kein Minimum postuliert. Die Fr. 250 Staatshilfe sind als direkte Besoldungszulagen an die Lehrer dieser Stufe gedacht.

Zu begrüßen ist, daß Sekundarlehrer der sprachlichen Richtung, die zwecks sprachlicher Fortbildung Aufenthalt im Ausland nehmen müssen, nach dem Entwurf nicht benachteiligt sind, indem diese Lehr= und Wanderjahre als Dienstjahre voll angerechnet werden. Die in oder außer Kanton ausgeübte Lehrtätigkeit von Lehr= personen die im Besitze eines st. gall. Primar= oder Sekundarlehrpatentes sind, wird zu 3/4 angerechnet (bisher gar nicht).

Die staatlichen Dienstalterszulagen werden laut Entwurf nicht mehr den Lehrern bir ett, sondern durch die Schulpflegschaft übermittelt.

Die erhöhten Dienstalterszulagen kommen für 1919 in 2 Halbjahrraten zur Auszahlung, die erhöhten Grundgehalte beginnen mit dem Rechnungsjahr 1919/20.

Das sind einige Grundzüge des Gesegentwurfes. Die regierungsrätliche Botschaft, die ihn begleitet, ist grau in grau gehalten. Die finanzielle Lage des Rantons ist eben keine rosige und es soll deshalb eine spezielle Finanzkommission nach Mitteln und Wegen suchen, die Mehrauslagen des Staates, die laut Botschaft Fr. 600,000 betragen, auszugleichen. Allerdings wird in der Botschaft verschwiegen, daß bei Annahme des Gesetes die Teuerungszulagen in Wegfall kommen, die den Staat pro 1918 doch auch mit Fr. 200,000 belasten, die aber für 1919 beträchtlich erhöht werden müßten, um mit Ansagen kantonaler und eidgenöffischer Beamten in Ginklang zu fteben. Wir notieren mit Befriedigung ben Baffus ber regierungsrätl. Botichaft: Auf der andern Seite ift zu sagen, daß die weitere Entwicklung des Volksschulwesens und die Besserftellung der Lehrerschaft eine dringlich gewordene, teinen längern Aufschub ertragenbe und an Bedeutung alles andere überragende Aufgabe des Staates und der Gemeinden bilde und daß endlich auch wie in andern Rantonen ein weiterer Ausgleich zugunften ber Gemeinden geschaffen werden muß, was und zur bestimmten hoffnung berechtigt, daß das St. Galler Bolf diese Mittel gewähren werde.

Die Delegiertenversammlung des kant. Lehrervereins besprach Samstag, den 27. April den Entwurf, hält aber auch mit der Kommission dasür, daß noch etwelche Verbesserungen an der Vorlage gewünscht werden, wenn Teuerungszulagen für 1919 vermieden werden wollen. Sie dringt auf Gleichstellung der Staatszulagen an Primar- und Sekundarlehrergehalte, Erhöhung der Staatsquoten an die Bessoldungen auf den erziehungsrätl. Vorschlag und wünscht, daß jene allen Lehrskräften ungeschmälert zugehalten werden, selbst dann, wenn die discherigen Gehalte und Zulagen über die Minimalansäte hinausgehen, frühern Besginn und raschere Steigerung der Alterszulagen 20.

Möge nun ein guter Stern über den weiteren Beratungen im Großen Rate leuchten. In gut ft. gall. Geiste mögen sich alle Parteien die Hand reichen, um auch der Lehrerschaft zu geben, worauf sie gewiß Anspruch machen darf, auf eine Besoldung, die sie vor Not und Armut schützt.

K. Sch.